

Umsetzung der bAV im LHO - BusRente Hessen: Tarifverträge unterzeichnet



Landesverband Hessischer
Omnibusunternehmer LHO e.V.

Aktuelle LHO-Termine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie bereits mehrfach über die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung in § 21 Mantel-Tarifvertrag informiert. Hiernach besteht seit dem 01.01.2020 für einen Großteil der (ÖPNV-)Beschäftigten ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung. Ebenfalls in § 21 M-TV wurde festgelegt, dass die genaue Ausgestaltung von den Tarifpartnern geregelt wird.

Letzte Woche wurden im HOLM in Frankfurt nun die Verträge unterzeichnet, mit denen die bAV konkret umgesetzt wird. So konnten nach über einem Jahr der intensiven Befassung mit diesem komplexen Thema die formalen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Einzahlungen in die bAV zum **01. November 2021** beginnen können. Unsere gemeinsame Pressemitteilung mit der Gewerkschaft ver.di, die wir hierzu versendet haben, finden Sie unter diesem Link:

https://www.lho-online.com/wp-content/uploads/2021/09/Gemeinsame-Pressemitteilung-LHO-und-ver.di_-Hessens-Busfahrer_innen-erhalten-Betriebsrente.pdf

Es wurden für die Umsetzung des § 21 M-TV folgende ergänzende Verträge zur Einführung der betrieblichen Altersversorgung (*BusRente Hessen*) vereinbart.

- Die Details wurden in einem separaten „Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung“ (**bAV-Tarifvertrag**)
- Ergänzend zum bAV-Tarifvertrag beschreibt und regelt eine **Versorgungsordnung** weitere Details.
- Zum Ausgleich der den Tarifpartnern für die Umsetzung der *BusRente Hessen* entstandenen Kosten (insbesondere für Ausschreibung und Beratung) wurde ein **Finanzierungs-Tarifvertrag** geschlossen, der zu Beginn der Versorgung den abzuführenden Finanzierungsbeitrag regelt.

Diese Verträge haben wir im **internen Bereich unserer [Homepage](#)** unter „**BusRente Hessen**“ für Sie zum Download bereitgestellt.

Kurz zusammengefasst die wichtigsten Inhalt der bAV:

In den persönlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages fallen

- alle Beschäftigten der Lohngruppen L1/L1A (ÖPNV-Fahrpersonal),
- die eine 2-jährige Betriebszugehörigkeit in einem Betrieb des fachlichen Geltungsbereichs nachweisen können,
- soweit der Fahrdienst regelmäßig mindestens zu 60% im Linienverkehr erbracht wurde.

Für die Lohngruppen M und K wurden in einer Protokollnotiz im bAV-Tarifvertrag die Voraussetzungen (notwendige Kostenfortschreibung über den Hessen-Index) festgelegt, unter denen künftig auch diese Gruppen in die bAV einbezogen werden.

Die bAV wird nach dem Willen der Tarifpartner als Branchenlösung im Wege einer Direktversicherung über die SIGNAL IDUNA umgesetzt. Die Arbeitgeberzahlungen pro Monat betragen:

- ab 01.01.2020: 1 % der monatlichen Ecklohnvergütung Lohngruppe L1: 25,43 €
- ab 01.04.2021: 2 % der monatlichen Ecklohnvergütung Lohngruppe L1: 54,24 €
- ab 01.07.2022: 3 % der monatlichen Ecklohnvergütung Lohngruppe L1: 84,92 €
- ab 01.10.2023: 4 % der monatlichen Ecklohnvergütung Lohngruppe L1: 117,97 €

Teilzeitbeschäftigte erhalten diese Zahlungen jeweils anteilig.

Die bisherigen Ansprüche werden bei entsprechender individueller Voraussetzung des/der Beschäftigten mit Vertragsbeginn ab November als Einmalzahlung rückwirkend zum 01.01.2020 gezahlt. Von dieser Summe ist ein einmaliger Finanzierungsbeitrag in Höhe von 54,24 € netto pro anspruchsberechtigten Mitarbeiter abzuführen. Mit diesem Betrag werden die Umsetzungskosten durch die Tarifpartner vergütet. Der Rechnungsstellung erfolgt über den LHO in den kommenden Wochen, Details hierzu folgen noch.

Zu den AG-Zahlungen sollen sich auch die Arbeitnehmer/-innen an der bAV beteiligen. Hierzu wurde eine automatische Entgeltumwandlung vereinbart, über die die Beschäftigten informiert werden müssen. Hierzu haben Sie Mitte Juli bereits per Rundschreiben genauere Informationen erhalten.

Weitere ausführliche Informationen werden vss. Ende der Woche in Form einer **FAQ-Liste für Sie zum Download bereitgestellt**, in der die wichtigsten Fragen zur *BusRente Hessen* für Arbeitgeber zusammengefasst sind.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass gemeinsam mit der LHO-Rentenberaterin Heike Dannenberg sowie der Signal Iduna eine **Online-Informationsveranstaltung** stattfinden wird, in der ebenfalls über Inhalte und Umsetzung der tariflichen Lösung zum 01. November 2021 informiert wird.

Termin: 28.09. von 10:30 h bis 12:30 h

Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor, eine gesonderte Einladung folgt noch.

Mit der *BusRente Hessen* wurde eine bislang einmalige tarifliche bAV im privaten Omnibusgewerbe eingeführt. Im Rahmen der *BusRente Hessen* werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung leisten, um die Versorgungssituation der Beschäftigten im Alter spürbar zu verbessern. Es handelt sich nicht zuletzt auch um einen wichtigen Beitrag der Busunternehmen zur Attraktivität des Berufs und dazu, auch in Zukunft qualifiziertes Personal im ÖPNV gewinnen zu können.

Wir hoffen, dass wir mit der in Kürze verfügbaren FAQ-Liste und der Online-Informationsveranstaltung Ihre wichtigsten Fragen für die Einführung beantworten können. Gerne können Sie uns aber auch vorab kontaktieren, wenn dringende Fragen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Tuchan

Geschäftsführer

Landesverband Hessischer Omnibusunternehmer e.V.

Marburger Str. 44
35390 Gießen
+49 641 932930
+49 641 9329333
info@lho-online.com
www.lho-online.com



[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Dieser Newsletter wurde verschickt an die E-Mail-Adresse news@lho-online.com. Sollten Sie den Newsletter nicht mehr beziehen wollen, können Sie sich [hier](#) abmelden.